

**Beschluss zu VO/GV09/2019-1147**  
(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

**Löschwasserkonzept**

**Übersicht zur Beratung:**

21.03.2019	Bauausschuss	SI/09/BauA-83	zurückgestellt
10.09.2019	Bauausschuss	SI/09/BauA-86	
06.11.2019	Bauausschuss	SI/09/BauA-88	zur Kenntnis genommen
04.12.2019	Bauausschuss	SI/09/BauA-89	zur Kenntnis genommen
17.12.2019	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-11	geändert beschlossen

**Beschluss:**

**17.12.2019** **Gemeindevertretung Bobitz**  
**SI/09/GV09-11** **Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erörtern sehr umfangreich die Löschwasserversorgung für die Gemeinde Bobitz. Sie gehen insbesondere auf die vorhandenen Möglichkeiten der Löschwasserversorgung ein und auch, welche Hemmnisse es für Brunnenbohrungen gibt.

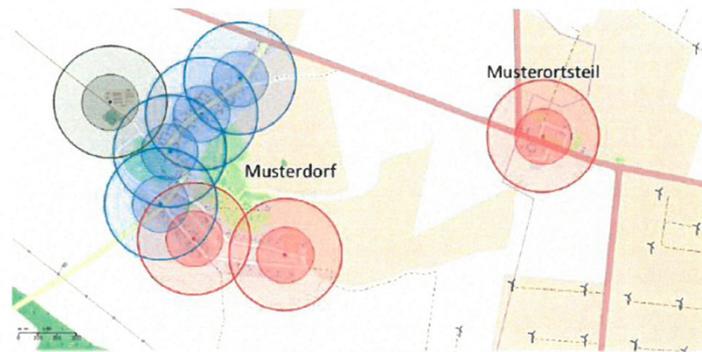
Im Ergebnis der Diskussion wird folgender Gegenstand zum Beschluss erhoben:

Siehe Seite 30 - 33 Anschlusskonzept der Gemeinde Bobitz.

**Beschluss:**

## 6. Löschwasserkonzept

Anlage 9 Beispiel eines Löschwasserkonzeptes



### Legende

Vorhanden:

Blaue Kreise: Unter- und Überflurhydranten (Lwest mindestens 48 m<sup>3</sup>/h bzw. 96 m<sup>3</sup>/2h) <sup>1)</sup>

Rote Kreise: Löschteiche mit mindestens 150 m<sup>3</sup>

Grüner Kreis: Zisterne: 240 m<sup>3</sup>

<sup>1)</sup> können nur in die Betrachtung gezogen werden, wenn diesbezüglich vertragliche Regelungen mit dem Zweckverband bestehen und die zur Verfügung stehenden Löschwassermengen bestätigt sind.

Alle Angaben beruhen auf dem Arbeitsblatt W 405 i. v. m. Richtwertverfahren:

- Löschwasserentnahmestellen, die sich in einem Abstand von maximal 300 m zueinander befinden (innerer Kreis) gelten als ausreichend

- Löschwasserentnahmestellen, die sich in einem Abstand von maximal 600 m zueinander befinden (äußerer Kreis) gelten als teilweise ausreichend (LwV über Länge Schlauchstrecke)

201

Ziel des Löschwasserkonzeptes ist es, die Löschwasserentnahmestellen geographisch so einzurichten, dass der Regelwert der Löschwassermenge zur Verfügung gestellt werden kann.

Als Ergebnis des Konzeptes sollen für das Gebiet der Gemeinde dem obigen Beispiel entsprechende Karten zur Verfügung stehen.

## 7. Priorisierung von Maßnahmen zur Löschwasserbereitstellung

Nach Auswertung der Hydrantenpläne und der Ortsbegehungen der Löschwasserteiche der Ortswehren Beidendorf, Bobitz und Groß Krankow ergeben sich die Daten der folgenden Tabelle:

Priorität	Ort	Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf gemäß BSBPI [m³/2h]	abhängige Löschwasserbereit. (durch Hydr.) Summen [m³/2h]	Unterdeckung [m³/2h]	unabhängige Löschwasserbereitstellung durch Teiche			Stand 15.11.2019	
					Künstlicher Teich Volumen ca. [m³]	natürliche Teiche			ausreichend ja/nein
						nicht ortsbild- prägend *	ortsbild/ gefüllt/ nutzbar		
1	Dallendorf	144	0	144		x		nein	
	Köchelsdorf	72	0	72		x		nein	
2	Tressow Schloss	216	48	168				nein	
	Klein Krankow	144	48	96			x	nein	
	Petersdorf	144	48	96		x		nein	
	Tressow	144	48	96				nein	
	Dambeck	216	72	144			70	nein	
	Käselow	144	96	48				nein	
	Beidendorf	216	192	24				nein	
	Lutterstorf	216	120	96			70	nein	
	Bobitz Kat. 1 Schulstrasse	144						ja	
	Bobitz Kat. 5 Damb., Gairt., Krank.	144	672	0		x		ja	
3	Grapen Stieten	144	96	48			70	ja	
	Groß Krankow	144	192	0		x		ja	
	Naudin	144	96	48		x		ja	
	Neuhof	144 unterstellt	0	144		x		ja	
	Neu Saunstorf	144 unterstellt	192	0				ja	
	Quaal	144	0	144				ja	
	Rastorf	216	24	192			x	ja	

	Saunstorf	144	96	48			x		ja
	Scharfstorf	144	144	0	70				ja
	Schule Bobitz	216	672	0					ja
	Tressow - See	144 unterstellt	48	96		See			ja
	1 Weder abhängige noch unabhängige Löschwasserversorgung vorhanden. Dringender Handlungsbedarf								
	2 Löschwasserversorgung nicht ausreichend. Handlungsbedarf								
	3 Löschwasserversorgung ausreichend. U.U. Ertüchtigung notwendig. Löschwasserkonzept (Karte) erstellen.								

Regelwert Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermenge zur Verteidigung benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Objekte.  
 (BSBPI Diese können sich auf max. 2 Löschwassereinhaltemstellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht  
 Seite 64) mehr als 300 m und zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

\* nicht ortsbildprägend, liegt außerhalb des Ortskernes, nicht erhaltenswert  
 \*\* ortsbildprägend, liegt innerhalb des Ortskernes, erhaltenswert

Es ist zu sehen, dass in Dallendorf und Köchelsdorf weder eine abhängige Löschwasserversorgung durch Hydranten noch eine unabhängige Löschwasserversorgung durch Teiche zur Verfügung stehen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Homann-Triebs  
Bürgermeister